

Landrat
als Kreispolizeibehörde
des Hochsauerlandkreises
ZA 1 - Waffenbehörde
Steinstraße 27
59872 Meschede

Überlassen von Schusswaffen durch Waffenhändler/-hersteller
Anzeigepflicht innerhalb von zwei Wochen gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 Waffengesetz

Name/Adresse des Waffenhändlers-Herstellers

Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Angaben zur Sache:

Ich zeige an, dass ich Herr/Frau

Name(n)	Akademische Angabe)	Grade/Titel	(freiwillige
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Wohnort und Kreis			
aufgrund der nachstehenden Erwerbsberechtigung (WBK Nr., JJS Nr., ausgestellt am, gültig bis, ausstellende Behörde)			
folgende Schusswaffe/n überlassen habe (Art, Kaliber, Hersteller, Modell, Herst.-Nr.):			
1.			
2.			
3.			
4.			
Zeitpunkt des Überlassens			

(Ort, Datum)

(Unterschrift)